



WERBUNG IN DEN MENSEN DES STUDENTENWERKS SH

Die Werbeflächen in den Mensen des Studentenwerks SH in Schleswig-Holstein werden vermarktet durch:

J. Thomsen Werbemittelvertrieb GmbH (TW) | Alf Adler
Knooper Weg 149a | 24118 Kiel
(0431) 88 10 21 62 | a.adler@thomsen-wmv.de
www.thomsen-wmv.de

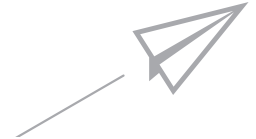
Kommerzielle Werbung ist kostenpflichtig. Hochschulorganisationen wie ASten, Fachschaften und eingetragene Hochschulgruppen ist es unter bestimmten Regeln erlaubt, studiumbezogene Infos ohne werblichen Hintergrund kostenfrei auszulegen, aufzuhängen usw.

REGELWERK FÜR STUDIUMBEZOGENE WERBUNG

1. Allgemeines

- a. Alle geplanten Werbemaßnahmen sollen mit einer Vorlaufzeit von mind. 3 Werktagen mit dem TW (Kontakt s.o.) abgestimmt und von ihm genehmigt werden. Nicht genehmigte Werbung wird weggenommen.
- b. Der TW ist für die Flächen innerhalb der Mensen und ca. 2–3 Meter vor den Mensengebäuden verantwortlich. Danach beginnt der Zuständigkeitsbereich der Hochschulen, weshalb Promo-Aktionen mit den Hochschulen bzw. den jeweiligen Vermarkter*innen abgestimmt werden sollten. Am Standort CAU Kiel wird der restliche Campus vermarktet durch:

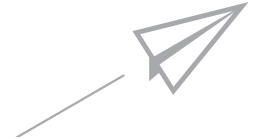
Feinripp Studios Kiel | Stephan Morzukowski
Wilhelm-Seelig-Platz 3 | 24118 Kiel
(0431) 888 51 47 | stephan@feinripp.net



- c. Es gibt grundsätzlich vier Möglichkeiten der kostenlosen Werbung in den Mensen:
 - › Flyer auf den Tischen
 - › Plakate an Schwarzen Brettern
 - › Promo- /Verkaufsstände
 - › Banner
- d. Bei Aktionen mit kommerziellen Kooperationspartner*innen kann der kommerzielle Werbeanteil maximal 50 Prozent betragen.
- e. Die vollständigen Kontaktdaten inkl. Telefonnummer der für die Kampagne verantwortlichen Person sowie der Name des Motivs/der Aktion müssen dem TW bitte vor Kampagnenstart mitgeteilt werden.
- f. Geschlechterdiskriminierende, rassistische, politische, religiöse, gewaltverherrlichende, herabwürdigende oder anderweitig anstößige Werbung ist nicht erlaubt.
- g. Bei politischer/religiöser Werbung gilt eine Ausnahme für hochschulpolitische oder religiöse Werbung von eingetragenen Hochschulgruppen.

2. Flyer

- a. Ein Flyermotiv darf i. d. R. an max. 5 Werktagen ausliegen. Sollten weitere Slots frei sein (max. 8 verschiedene Motive pro Tisch und Tag), ist eine Auslage an weiteren Tagen in Absprache mit dem TW möglich.
- b. Die Flyer werden von den Studierenden selbst verteilt und wieder eingesammelt. Eine Verteilung ist ab 10 Uhr möglich. Das Einsammeln sollte bis spätestens 16 Uhr erfolgen. Die Flyer dürfen nicht vor 16 Uhr durch Dritte (z. B. den TW) abgeräumt werden.
- c. Pro Tisch können max. 4 Flyer pro Motiv ausgelegt werden.
(Mensa + Cafeteria I + II = ca. 2.000 Flyer | Mensen Flensburg, Lübeck, Heide: je ca. 500 Flyer)
- d. Sonderregelung Gremienwahlen: 14 Tage bis zur Wahl dürfen alle zur Wahl stehenden Gruppen täglich Flyer mit Wahlwerbung auf den Mensatischen auslegen. Dies muss bitte mit einem Vorlauf von 7 Tagen beim TW angemeldet werden.
- e. Sonderregelung ASten: Für die ASten sind grundsätzlich täglich zwei Motiv-Slots fest vorgemerkt. Flyeraktionen müssen bitte mit einem Vorlauf von 7 Tagen beim TW angemeldet werden. Ansonsten erlischt der Anspruch auf den Slot. Ein Vorlauf von weniger als 7 Tagen ist in Absprache mit dem TW möglich.
- f. Eine aktive Flyerverteilung durch Personen vor oder im Eingangsbereich der Mensa ist möglich, solange Fluchtwege nicht versperrt werden.

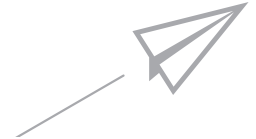


3. Plakate

- a. Für Plakate können die Schwarzen Bretter genutzt werden (Kennzeichnung siehe Pläne)
- b. Die Studierenden hängen die Plakate selbstständig auf- und ab.
- c. Der Aushang ist zeitlich auf 14 Tage begrenzt.
- d. Rücksicht auf andere Aushänge ist erwünscht.

4. Promo- + Verkaufsstände in und vor den Mensen

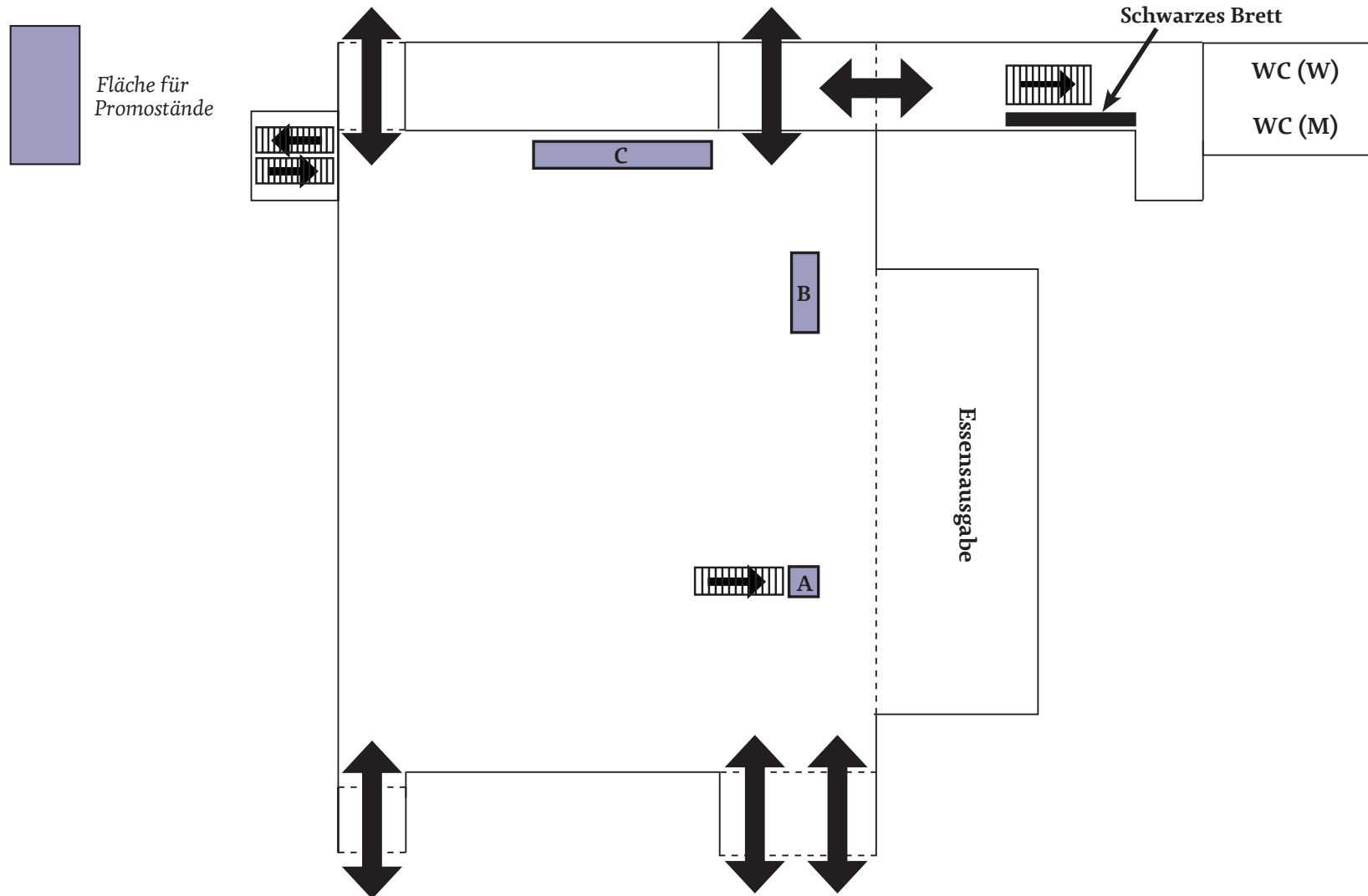
- a. Promo- + Verkaufsstände können an max. 5 Werktagen aufgestellt werden. Sollte noch ausreichend Platz vorhanden sein, ist das Aufstellen eines Standes an weiteren Tagen in Absprache mit dem TW möglich.
- b. In den Mensen können nur die zur Nutzung ausgewiesenen Flächen verwendet werden (Kennzeichnung siehe Pläne).
- c. Vor den Mensen stehen aufgrund des eingeschränkten Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks sowie der Fluchtwege, die bitte freigehalten werden müssen, nur wenige ausgesuchte Flächen zur Verfügung (Kennzeichnung siehe Pläne).
- d. Es darf keine Musik abgespielt werden.
- e. Es dürfen keine Speisen und Getränke weitergegeben werden. Eine Ausnahme gilt für Gremienwahlen. Darüber hinaus ist eine weitere Ausnahme pro Jahr in Absprache mit dem jeweiligen AStA, vorbehaltlich der Zustimmung des Studentenwerks SH, möglich. Es besteht ein absolutes Alkoholverbot.
- f. Die Nutzung elektronischer Geräte/Kabel ist nicht erlaubt. Es stehen durch das Studentenwerk SH keine Kabeltrommeln und kein Strom zur Verfügung.
Ausnahmefall: Bei Gremienwahlen können durch den jeweiligen AStA Strom und Geräte zur Verfügung gestellt werden. Der jeweilige AStA übernimmt im Rahmen der Nutzung elektronischer Geräte vollständig die Verantwortung für die Sicherheit, einschließlich der Gewährleistung der ordnungsgemäßen Handhabung von geprüften Geräten, Kabeln, Stromversorgung, Brandschutz sowie der Sicherheit von Personen (Vermeidung von z. B. Stolperfallen durch Kabel auf dem Boden oder von Gefahren durch defekte Geräte/Stromkabel etc.).






5. Banner

- a. In der Mensa I in Kiel, in der Mensa Lübeck und in der Mensa Flensburg können in Absprache mit dem TW freie Plätze für studentische Werbebanner genutzt werden (Größe: ca. 1,55 Höhe x 3,75 Breite).
- b. Der Aushang ist i. d. R. auf 14 Tage begrenzt. Ausnahmen sind unter bestimmten Voraussetzungen und je nach Werbemotiv in Absprache mit der TW möglich.
- c. Die Banner werden von den Studierenden selbstständig auf- und abgehängt.

MENSA I, KIEL



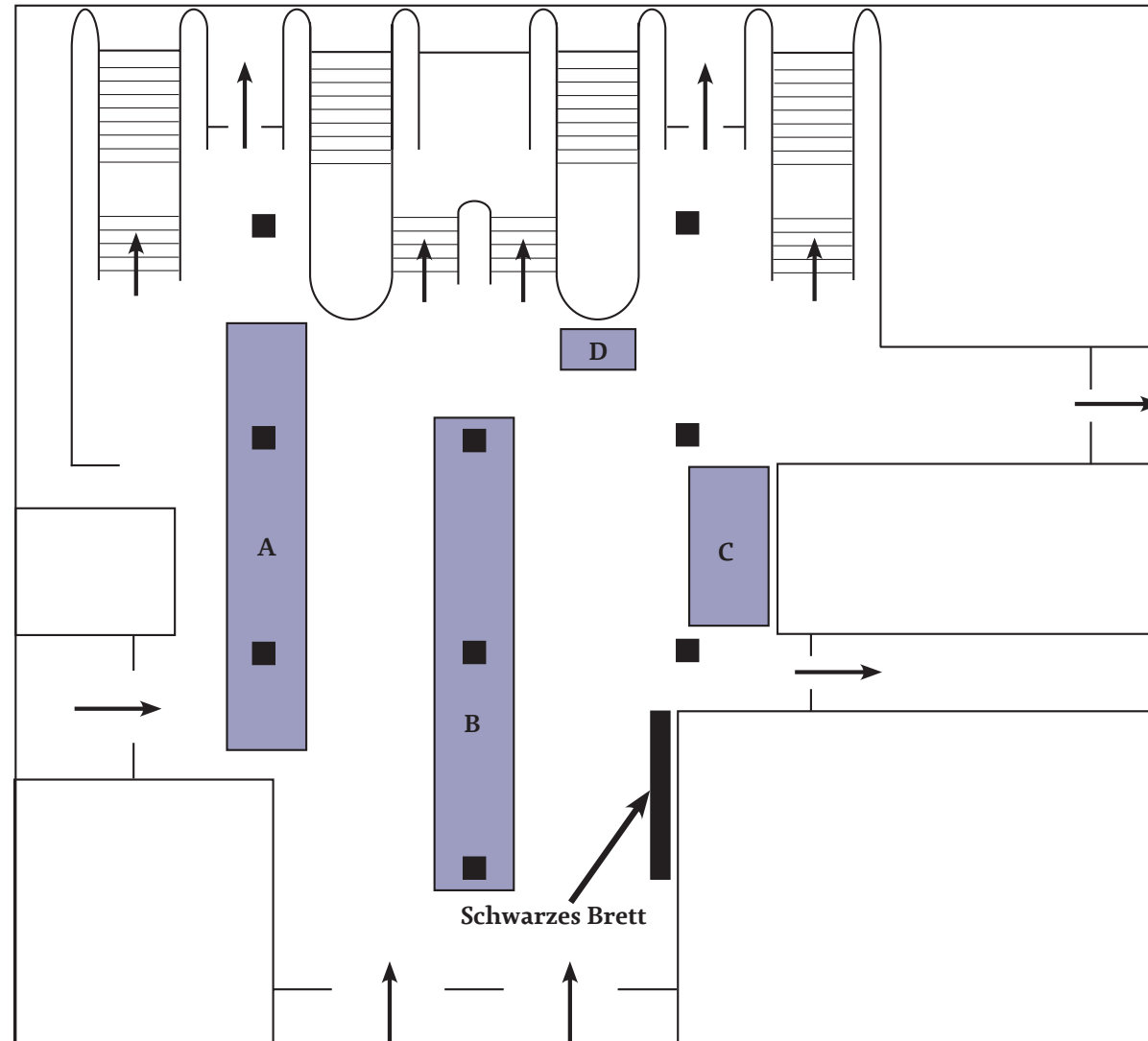
MENSA I, KIEL – AUSSENPLAN

-  Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks SH
-  Fläche für Promostände
-  Fluchtweg freihalten

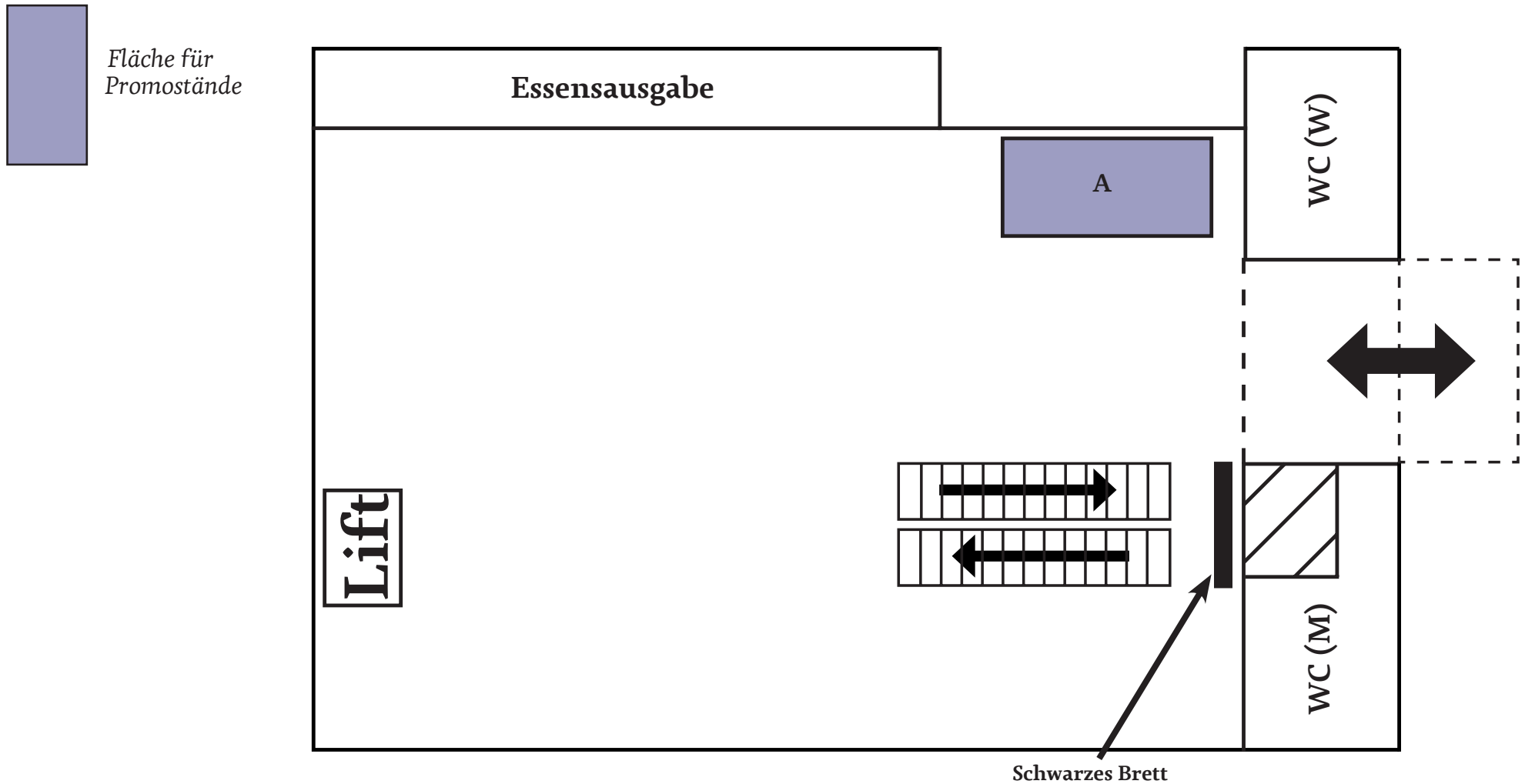


MENSA II, KIEL

 Fläche für Promostände

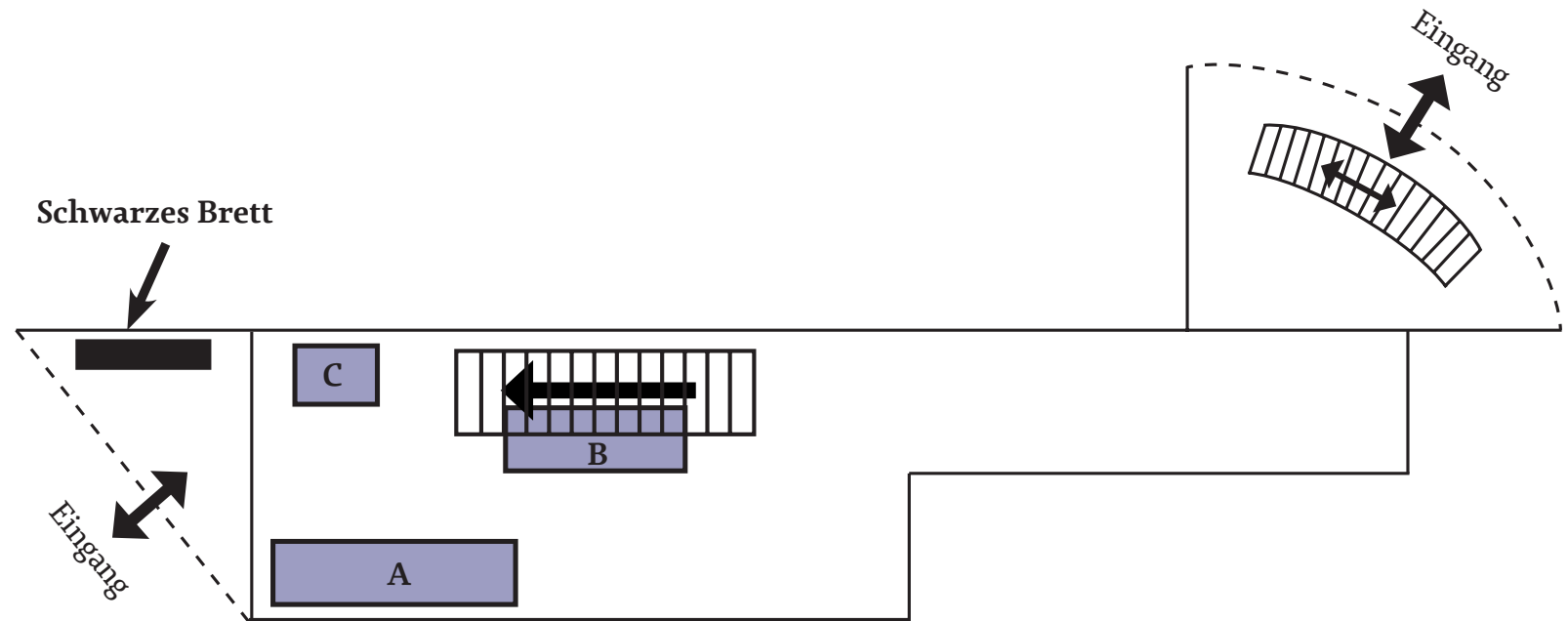


SCHWENTINE MENSA, KIEL



Zweites Schwarzes Brett im Eingangsbereich des 1. OGs ↗

MENSA LÜBECK



Erdgeschoss

MENSA FLENSBURG

Fläche für
Promostände

